Antrag 141/I/2026
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Winterdienst für die Gehwege

Die SPD fordert den Senat von Berlin auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Winterdienst für die Gehwege von den Anliegern auf die BSR übertragen wird. Die BSR soll dann unmittelbar verantwortlich für neuralgische Punkte werden wie Gehwege vor Schulen, Kitas, U-Bahnhöfen und weiteren Orten öffentlichen Interesses. Ansonsten vergibt sie die Aufträge an private Unternehmen in festgelegten Gebieten (zB nach dem Schornsteinfegerprinzip). Die Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

Begründung
Die Bilanz des Eischaos ist verheerend: Eine Vielzahl von schwersten Verletzungen durch Stürze. Und eine Vielzahl von Menschen, die sich wegen der Glätte nicht mehr aus dem Haus trauen.

Viele einzelne Grundstückeigentümer kamen ihrer Räumpflicht nicht nach bzw. die von ihnen beauftragten Winterdienste waren überfordert. Die Bezirksämter kamen ihrer Aufgabe nicht ausreichend nach, mit Ersatzvornahmen und Bußgeldern die Räumpflicht durchzusetzen.

Das liegt auch an der unwirtschaftlichen Kleinteiligkeit der Räumpflicht, bei der Eigentümer entweder selbst räumen oder unterschiedliche Firmen beauftragen, so dass diese Firmen dann zwischen den von ihnen zu räumenden Gehwegabschnitten zT weite Strecken fahren müssen. Wenn stattdessen eine Firma jeweils komplette Straßenzüge räumt, ist das wirtschaftlicher und zügiger zu erledigen, bevor sich der Schneebelag in Eisplatten verwandelt.

Die Erlaubnis von Streusalz auf Gehwegen „im Einzelfall“ ist abzulehnen, da dies einer Aufhebung des Verbots gleichkommt. Schnee in Berlin war auf die letzten Jahre gesehen immer ein Einzelfall.

Die inzwischen vorgesehene gestaffelte Verantwortung, nach der sich die Zuständigkeit für den Winterdienst in „Extremsituationen automatisch ändert“, ist abzulehnen. Dies führt zu Verzögerungen und Unklarheiten, wer ab wann zuständig ist.